

Rede von Matthias Bärwolff

Thüringer Frühwarnsystem und Schutzkonzept für vernachlässigte oder misshandelte Kinder / Kinderschutz als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens verankern - Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen gewährleisten

Zu den Anträgen der Fraktion der CDU und SPD - Drucksache 4/2549 und 4/2617 -

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute, so konnte man aus der Zeitung erfahren, wird das Urteil erwartet im Prozess um die Ereignisse in Sömmerda im Dezember 2006. Das war quasi der Anlass für die Auseinandersetzung um die Frage Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung. Die Frage des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung wird aber bereits seit Oktober 2005 in Deutschland neu und intensiver diskutiert, nämlich mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, und zwar in § 8 a, der ganz konkret den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu formuliert hat und dort die Aufgaben der Kommunen, die Aufgaben der Träger der öffentlichen Dienste konkretisiert hat. Kinderschutz hat also auch im Thüringer Landtag immer wieder eine Rolle gespielt. Nicht zuletzt auch die Kürzungen der Landesregierung bei den Kinderschutzdiensten wurden zum einen durch einen Antrag der LINKEN im Mai 2006, zum anderen durch den Antrag der SPD-Fraktion im Dezember 2006 hier thematisiert. Auch bei den Anhörungen, die der Sozialausschuss im Rahmen der Kindeswohldebatte geführt hat, kam zum Ausdruck, dass viele Institutionen, die sich mit Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung befassen, intensiv arbeiten, allerdings nebeneinander her, ohne dass sie sich koordinieren und ohne dass es einen Datenabgleich gibt. Eine andere Sache: Die Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 10 werden mit zunehmendem Abstand, mit zunehmendem Alter der Kinder immer unregelmäßiger. Dies ist ein Umstand, der durch die Anhörung im Sozialausschuss deutlich geworden ist. Auch, meine Damen und Herren, der Landesjugendhilfeausschuss hat sich mit dieser Thematik beschäftigt, ganz konkret mit dem § 8 a. Dabei ging es darum, den Schutzauftrag beispielsweise in die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe oder überhaupt in die Kinder- und Jugendhilfe zu bringen und dort Konkretisierungen vorzunehmen, Handlungsanweisungen, Leitlinien zu erstellen. Und es geht auch weiter mit Leitlinien zum Kinderschutz für Lehrer, für die Schule, für die Bildung. Ich denke, das sind eigentlich ganz gute Maßnahmen. Die Landesregierung hatte ja im Dezember 2006 ihren 19-Punkte-Maßnahmeplan zum Kinderschutz vorgelegt. Dieser Maßnahmeplan wurde ja auch in der Anhörung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit diskutiert und die Landesregierung sagt selbst, dass dieser 19-Punkte-Plan ein bunter Strauß von Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist. Viele Maßnahmen, so die Anzuhörenden, seien dringend notwendig, dringend geboten und werden durchaus begrüßt auch von der Fraktion der LINKEN. Das will ich ganz klar sagen. Aber aus unserer Sicht besteht durchaus die Gefahr, dass dieser bunte Strauß von Maßnahmen zu verdornen droht, sofern er nicht mit frischem Wasser, sprich also mit ausreichend Geld, unternetzt wird. Ich möchte das ganz konkret machen. Zum Beispiel die Familienhebammen. Wir als LINKE begrüßen durchaus die Qualifikation von Hebammen zu Familienhebammen. Damit ist durchaus auch ein Schritt nach vorn getan. Familienhebammen können anders als beispielsweise der AST des Jugendamtes in die Familien gehen. Sie haben sozusagen die Möglichkeit, als eine Art Türöffnerfunktion oder sie können als Türöffner fungieren, sie kommen sozusagen ganz niedrigschwellig gleich nach der Geburt oder vor der Geburt in die Familien hinein und können dort Unterstützung anbieten. Dem Jugendamt ist es einfach aufgrund seines Auftrags nicht nur als helfendes, sondern auch im Rahmen des staatlichen Wächteramtes in der Art nicht möglich. Von daher ist die Qualifikation von Hebammen zu Familienhebammen, die dann die Verbindung zwischen medizinischer Leistung und Jugendhilfeleistung herstellen, durchaus zu begrüßen. Die Frage ist für uns: Was folgt, wenn

die Familienhebammen ihren Auftrag beendet haben, welche Anknüpfungsangebote, welche Anschlussangebote gibt es? Das ist noch unklar. Hier fordern wir natürlich auch eine Klarstellung.

Die zweite Frage, die auch vom Landesjugendhilfeausschuss intensiv diskutiert wird, dazu gab es auch ein Rechtsgutachten, inwieweit die Hebammen, die dann ausgebildet wurden zu Familienhebammen, im Rahmen des SGB VIII, also in der Kinder- und Jugendhilfe, auch als Fachkräfte tätig sein können. Das ist ja eine ganz schwierige Frage. In Erfurt beispielsweise werden ja die Familienhebammen über die Leistung, die die Krankenkasse bezahlt, hinaus als Leistungserbringer für die Hilfen zur Erziehung geführt, also die Familienhebammen bringen Leistungen des Jugendamtes ganz klar in Anschlag. Da ist es allerdings kritisch, inwieweit diese Familienhebammen als Fachkräfte wirklich gelten können.

Wir fordern darüber hinaus neben dieser Konkretisierung natürlich auch eine Verstärkung, einen Ausbau der Familienhebammen. Denn wir halten es wirklich für eine ganz wichtige und niedrigschwellige Maßnahme, an Familien heranzukommen. Dazu fehlt uns allerdings noch die gesetzliche Grundlage. Ich bedauere es außerordentlich, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag im Sozialausschuss zurückgezogen hat, denn darin hatten Sie es gefordert. Der neue Antrag, den die CDU-Fraktion vorgelegt hat, hat sich von dieser gesetzlichen Konkretisierung zurückgezogen und wir als LINKE fordern natürlich ganz klar die Frage Mütterberatung und Familienhebammen gesetzlich zu verankern und auch eine Anbindung der Familienhebammen am öffentlichen Gesundheitsdienste auch vorzunehmen.

Ein weiterer Punkt, der ja auch im 19-Punkte-Plan angerissen wurde bzw. der auch in der Anhörung eine Rolle gespielt hat, ist die Frage der Mütterberatung. Wir als Linksfraktion begrüßen durchaus, dass es Ideen gibt, eine Mütterberatung wieder zu installieren, wieder zu initiieren und wir halten es für sehr, sehr wichtig, denn die Mütterberatung hat wirklich auch ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Väter nicht?)

Wir halten trotzdem die Mütterberatung als Begriff fest, der schon bekannt ist und auch schon gängig ist, mit dem viele junge Eltern was anfangen können, natürlich auch Väter, Herr Zeh. Das halten wir für sehr wichtig, denn über die Mütterberatung ist es möglich, ganz niedrigschwellig Hilfen auch in die Familien hineinzutragen und gerade diejenigen Familien, gerade diejenigen Eltern, die mit den Aufgaben überfordert sind, nicht mit dem staatlichen Wächteramt zu konfrontieren, sondern ihnen über Hilfen und über niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote wirklich aus ihrer Situation zu helfen und vor allem auch den Kindern dieser Eltern Hilfe angeeignet zu lassen.

Darüber hinaus schlägt der 19-Punkte-Plan der Landesregierung verschiedene Modellprojekte vor, beispielsweise das Modellprojekt Obstapje, das ist ja bekannt, was ein Früherkennungssystem implementieren soll. Ich persönlich freue mich und finde es gut, dass die Landesregierung solch ein Früherkennungssystem installieren möchte. Die Frage ist nur, was folgt daraus? Was passiert, nachdem die Modellprojekte gelaufen sind? Im 19-Punkte-Plan wird ja ausgeführt, dass es Modellprojekte über zwei Jahre geben soll. Da ist allerdings die Frage: Wie wird dann mit den Ergebnissen dieser Modellprojekte umgegangen? Ich persönlich und, ich denke, auch die Linksfraktion machen sich durchaus dafür stark, diese Modellprojekte nicht nur als Modellprojekte zu belassen, sondern dann flächendeckend in eine Regelfinanzierung umzusetzen. Denn es ist ja wirklich niemandem damit geholfen, wenn es zwei Jahre in verschiedenen Landkreisen Modelle gegeben hat, die nach der Modellphase

einfach auslaufen; das ist unlogisch. Hier fordern wir wirklich auch eine Verstärkung, damit der Kinderschutz auch wirklich grundhaft dann implementiert werden kann.

Der nächste Punkt, den Sie auch im 19-Punkte-Plan angesprochen haben, das ist die Frage einer Screeningstelle für Vorsorgeuntersuchungen. Wir als LINKE sind ja bekanntermaßen dafür, die Vorsorgeuntersuchungen für die Früherkennung oder die Früherkennungsuntersuchung verbindlich zu regeln. Wir haben ja in unserer Beschlussvorlage, die wir im Sozialausschuss eingebracht haben, auch angeregt oder noch einmal auch begründet, dass es diese Screeningstelle geben soll, die die Vorsorgeuntersuchungen abgleicht, die die Daten abgleicht zwischen den Standesämtern, die die Daten abgleicht mit dem Jugendamt, wo man dann gleich sehen kann, welche Kinder haben an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen, welche Kinder haben dort nicht teilgenommen und wo dann über den öffentlichen Gesundheitsdienst und nicht über das Jugendamt interveniert werden kann. Wie gesagt, wir schlagen vor in unserer Beschlussvorlage, auch im Sozialausschuss, diese Screeningstelle an das Modell anzuknüpfen, wie es im Saarland praktiziert wird. Wir halten es für eine sehr gute Variante. Selbst in der Anhörung im Sozialausschuss wurde das ja thematisiert. Nach unserem Dafürhalten wäre es auch wichtig, solch eine Screeningstelle oder zentrale Verwaltungsstelle - wie Sie wollen - an ein Uni-Klinikum z.B. anzubinden. Denn dieses Uni-Klinikum hat noch einmal eine ganz andere Position, ist auch nicht abhängig von politischen Veränderungen und damit kann natürlich auch eine kontinuierliche und intensive Arbeit gewährleistet werden. Die Vorsorgeuntersuchungen, die da eine ganz wichtige Rolle spielen, halten wir für sehr, sehr wichtig, was den Kinderschutz betrifft. Deshalb möchten wir eine verbindliche Regelung zu den Vorsorgeuntersuchungen. Vom vorgeschlagenen Bonussystem der Unionsfraktion halten wir allerdings wenig, denn die Gefahr für uns, die wir darin sehen, ist einfach, wenn man nach einem Bonusprinzip agiert, dass dann viele Kinder, die gerade diese Hilfen nötig hätten, leider nicht erreicht werden können. Wir möchten deshalb die Vorsorgeuntersuchungen verbindlich geregelt haben; wir möchten dazu natürlich auch einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen. Ich denke, auch die Mütterberatungen und die Familienhebammen sollten in einem solchen Gesetzentwurf wirklich eine Rolle spielen, und zwar eine ganz wesentliche Rolle.

Darüber hinaus ist natürlich die Frage: Was passiert beispielsweise mit Kinderschutzdiensten? Im 19-Punkte-Plan der Landesregierung sind ja auch die Kinderschutzdienste angesprochen. Ich möchte ganz klar sagen, wir als Linksfraktion begrüßen es natürlich, dass die Landesregierung die Landkreise, die sich dazu entschließen, einen Kinderschutzdienst einzurichten, unterstützen möchte, und wir möchten hier auch die Landesregierung dabei unterstützen. Die Frage ist nur, beispielsweise beim Kinderschutzdienst in Sonneberg, den Sie eingerichtet haben: Besteht denn wirklich nur der Bedarf dafür, dass der Kinderschutzdienst in Sonneberg einen Tag in der Woche geöffnet hat, oder gibt es nicht einen Bedarf, dass dieser Kinderschutzdienst in Sonneberg rund um die Uhr geöffnet hat, und zwar vollwertig, so wie die anderen Kinderschutzdienste auch? Natürlich ist es auch zu begrüßen, dass jetzt auch im Ilm-Kreis bzw. im Kyffhäuserkreis ein solcher Kinderschutzdienst eingerichtet wird, denn die Kinderschutzdienste sind noch mal eine besondere fachliche Ebene, die gerade die Frage traumatisierte, vernachlässigte Kinder auf ihre ganz spezielle Art unterstützen können und dort mit kompetenten Fachkräften, die sich ausschließlich mit diesen Themen beschäftigen, auch intervenieren können.

Darüber hinaus ist natürlich noch die Forderung der LINKEN, die Frühförderstellen auszubauen. Das kam ja auch durch die Stellungnahme des Leiters der SPZ, des Herrn Friedemann Schulze, zum Ausdruck, dass auch der Ausbau der Sozialpädiatrischen Zentren, wo nicht nur die ganz akuten Fälle von Kindervernachlässigung und Kindeswohlgefährdung

behandelt werden, ganz wichtig ist, sondern die Sozialpädiatrischen Zentren machen natürlich auch eine ganz wichtige Umfeldarbeit für Kinder, die von Vernachlässigung bedroht sind. Diese SPZs müssen ausgebaut werden aus unserer Sicht, denn die Sozialpädiatrischen Zentren haben einfach auch den Anspruch und die Möglichkeit, in die Umfelder von Kindern und Familien hineinzuwirken und da auch das familiäre Umfeld zu prägen. Ich denke, dass dies sehr wichtig ist.

Alles in allem möchte ich noch einmal zusammenfassen: Wir als Linksfraktion fordern erstens verbindliche Vorsorgeuntersuchungen, wir fordern zweitens die Mütterberatungen und die Familienhebammen auch gesetzlich zu verankern, da auch qualitative Standards zu setzen. Darüber hinaus fordern wir natürlich, die ganze Geschichte finanziell so zu untersetzen, dass die Kommunen damit nicht allein gelassen werden. Denn es ist, glaube ich, nicht zu erklären, warum wir viele Modellprojekte probieren und dann sagen, nachdem diese ausgelaufen sind, für die die entsprechenden Landkreise finanzielle Unterstützung bekommen haben, dass diese Modellprojekte dann in kommunaler Eigenverantwortung ohne finanzielle Unterstützung umgesetzt werden sollen. Ich denke, wenn wir Kinderschutz wirklich als wichtige Aufgabe begreifen, dann ist es auch einfach unsere Pflicht als Land Thüringen, diese Leistungen zu unterstützen. Die Kinder werden es uns danken. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)